

## Bibliographische Daten

Titel: Die israelitische Kultusgemeinde Nürnberg  
Ersteller: Bernhard Ziemlich  
Signatur: Amb. 8. 1480

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

### III. Der israelitische Religionsverein.

Zum zweiten Male wurde eine konstituierende Versammlung der Israeliten Nürnbergs einberufen, diesmal aber nicht wie am 29. März 1857 durch den Rabbiner von Fürth,<sup>1)</sup> sondern durch den Magistrat. Während an jener nur die in Nürnberg »ansässigen« Juden teilnehmen konnten, wurden zu dieser nebst dem Rabbiner sämtliche selbständige in Nürnberg wohnende Israeliten eingeladen. Die Konstituierung nahm zwei Sitzungen in Anspruch, die im Sitzungssaale des Armenpflugschaftsrates, im sog. Fünferhause stattgefunden. Am 4. Januar 1859 wurde in einer Vorberatung, an welcher der Rabbiner teilnahm, ein Statutenentwurf vereinbart, über welchen am 1. Februar 1859 von einer Versammlung, die der Magistratsrat Haubenstricker leitete, endgiltig Beschlüsse gefasst wurden. Zu dieser letzteren Versammlung waren 17 Israeliten erschienen, der Rabbiner hatte sich wegen Unwohlseins entschuldigen lassen. Die wesentlichsten Bestimmungen der zu Protokoll genommenen Vereinbarungen waren: »Alle selbständigen in Nürnberg wohnenden Israeliten, gleichviel ob sie daselbst heimatberechtigt oder bloss mit einer Aufenthaltskarte versehen sind, vereinigen sich zu einem Verbands, der bestimmt ist, die religiösen Bedürfnisse dieser Gesamtheit zu befriedigen«. Als solche werden vorläufig bezeichnet:

1. Die Errichtung und Erhaltung einer Religionsschule.
2. Die Abhaltung eines regelmässigen feiertägigen Gottesdienstes.

---

<sup>1)</sup> S. oben S. 11.